EINWOHNERGEMEINDE RODERSDORF

Gemeinde Rodersdorf
Leimenstrasse 2
4118 Rodersdorf

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses /einer Veranstaltung

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, für Kleinanlässe spätestens einen Monat bzw. spätestens 3 Monate für Grossanlässe vor der Veranstaltung einzureichen.

Organisator / Verein

Verantwortliche Person

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:
PLZ / Ort:
Tel. P:
Tel. G:
Mobil:
eMail:

Veranstaltung

Art und Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:

am ____ von ____ bis ____ Uhr
am ____ von ____ bis ____ Uhr
am ____ von ____ bis ____ Uhr
am ____ von ____ bis ____ Uhr
am ____ von ____ bis ____ Uhr

Durchführungsort:

Genaue Ortsbezeichnung (z.B. Gemeindesaal, Turnhalle usw.)

☐ Gemeindesaal ☐ mit Küche ☐ Platanenplatz
☐ Cafeteria ☐ mit Küche ☐ Festhütte/-zelt
☐ Vereinsraum ☐ Turnhalle ☐ Aussenbereich TH

☐ Öffentlicher Grund ☐ Privatgrund ☐ Wald

Infrastruktur:

☐ Plätze / Strassen:
☐ Sanitäre Anlagen ☐ Trinkwasserbezug
☐ Elektrische Anlagen ☐ Abwasser

Erwartete Besucherzahl: ☐ bis 200 ☐ bis 500 ☐ bis 1000 ☐ über 1000

Getränke und Speiseangebot:

☐ alkoholfreie Getränke ☐ vergorene Getränke (Wein, Bier) ☐ gebrannte Wasser (Schnäpse)

☐ warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12bis des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

Verlängerung der Öffnungszeit
Gewünschte Verlängerung bis: ☐

Musikalische Unterhaltung ☐ ja ☐ nein Name der Band/DJ ☐

Lautstärke des Konzerts / der Vorführung		
unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)	☐ ja	☐ nein
zwischen 93 – 96 Dezibel	☐ ja	☐ nein
zwischen 96 – 100 Dezibel weniger als 3 Std.	☐ ja	☐ nein
zwischen 96 – 100 Dezibel mehr als 3 Std.	☐ ja	☐ nein
Einsatz von Laseranlagen	☐ ja	☐ nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin ist dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt sind und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.

Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen): ☐ ja ☐ nein

Beauftragtes Sicherheitsunternehmen / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

☐

Verantwortliche Person für den Sicherheitsdienst:
(Name, Adresse, Mobil-Nr.) ☐

Parkplätze ☐ genügend an Ort ☐ zusätzliche bei ☐

Verantwortliche Person für den Verkehrsdienst:
(Name, Adresse, Mobil-Nr.) ☐

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen: ☐ ja ☐ nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen: ☐ ja nein

☐

Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen:

Sanitätsdienst:. ☐ ja ☐ nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss dem Gesuch beiliegen!

Verantwortliche Person für den Sanitätsdienst:
(Name, Adresse, Mobil-Nr.)

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst, abgesprochen:
☐ ja ☐ nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

Gesuchunterlagen

☐ Merkblatt Anlässe und Veranstaltungen

☐ Kartenausschnitt im Massstab 1:25‘000 / Detail 1:5‘000 mit Eintrag des Standorts und der beanspruchten Fläche

☐ Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt, Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen

☐ Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.)

☐ Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.)

☐ Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers

☐ Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept

☐ Weitere Unterlagen

Die verantwortliche Person stellt das Gesucht um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

☐ Handlungsfähig zu sein

☐ Im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen

☐ Die Richtigkeit der gemachten Angaben

☐ Das Merkblatt Anlässe und Veranstaltungen gelesen zu haben

Ort / Datum: Unterschrift: